Nr. 6978 IJ

## II-14386 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

## ANFRAGE

der Abgeordneten Haller, Praxmarer, Huber und Kollegen an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Jugendwohlfahrt

Der Jugendwohlfahrtsbericht des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie (III-139 dB) stellt u.a. fest, daß die Einführung eines Kinder- und Jugendanwaltes zu den Hauptaufgaben des Jugendwohlfahrtsgesetzes zähle. Die Durchführung dieser Bestimmung ist aber nicht in allen Bundesländern gleich reibungslos erfolgt: so hat z.B. der Tiroler Landtag, obwohl gemäß B-VG dazu verpflichtet, die Novellierung zum Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz und somit die Einführung eines Kinder- und Jugendanwaltes, am 17. März 1993 abgelehnt.

Außerdem wird im Jugendwohlfahrtsgesetz dem Bereich der Planung und Forschung breiter Raum gewidmet. Tirol hat dazu verschiedene Gemeinwesenprojekte mit wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt. So sollen in Zukunftswerkstätten die Entwicklung zu einer künftigen bedürfnisorientierten Anboterstellung erarbeitet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

## Anfrage:

- 1. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie im Interesse der Kinder wohl im Bewußtsein, daß die Ausführung in der Kompetenz der Bundesländer liegt setzen, damit Tirol ebenso wie alle übrigen Bundesländer einen Kinder- und Jugendanwalt erhält und nicht das unrühmliche "jugendpolitische Schlußlicht" Österreichs bleibt?
- 2. Welche konkreten Gemeinwesenprojekte wurden in Tirol im Bereich Planung und Forschung (§ 7 JWG) durchgeführt?
- 3. Welche konkreten Inhalte und Ziele werden bei der Erarbeitung und Entwicklung bedürfnisorientierter Anboterstellungen vermittelt und
  - a) wer ist die Zielgruppe und
  - b) welcher Zeitrahmen ist dafür vorgesehen?